

# Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verfündigungs-  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 171

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 25. Juli 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich  
Wilhelm Paener in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

## Deutscher Vormarsch vom Gereth bis in die Baldkarpachen.

Reichstagsabgeordneter Ernst Baffermann gestorben. — 35 000 Tonnen im Mittelmeer versenkt. — Unübersehbare Beute im Osten.

### Amtliche Bekanntmachungen.

**Ausführungs-Bestimmungen**  
zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver  
und anderen fetthaltigen Waschlüsseln  
vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 307).

Vom 21. Juli 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlüsseln vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 307 — Sammlung Nr. 168 —) wird folgendes bestimmt:

§ 1.  
Feinseife und Seifenpulver, die gemäß § 2 der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten vom 6. Januar 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 3 und 765) und gemäß § 1 der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 21. Juli 1916 (Zentralbl. für das Deutsche Reich S. 193) nach den Bestimmungen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin aus pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, müssen auf den Etiketten beziehungsweise auf den Packungen den Ausdruck „A-Seife“ und „A-Seifenpulver“ tragen. Der Ausdruck ist vom Hersteller oder, wenn bei Seifenpulver ein anderer die Ware zum Zwecke der Weiterveräußerung mit Packung versieht, von diesem vor der Weitergabe anzubringen.

§ 2.  
Die Abgabe von Waschlüsseln, die aus pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundregeln erfolgen:

I. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf 50 Gramm Feinseife (Toilettenseife, Kernseife und Rasierseife) sowie 250 Gramm Seifenpulver nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen verpackt gebracht werden, mit Ausnahme der A-Seife, ist das unter Einschluß der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Mindestbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu. Dagegen ist der Vorausbezug der Mengen für zwei Monate gestattet.

Die Abgabe von Schmierseife ist unbeschadet der Bestimmungen des § 8 verboten.

II. Die Abgabe von Feinseife und Seifenpulver darf

nur gegen Ablieferung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monat gültigen, das abzugebende Waschlüsseln bezeichnenden Abschnitts der von der zuständigen Ortsbehörde des Wohnortes oder dauernden Aufenthalts auszugebenden Seifenkarte erfolgen. Die Seifenkarte hat den aus der Anlage (hier nicht abgedruckt) ersichtlichen Inhalt. Sie gilt unabhängig vom Orte der Ausgabe an allen Orten des Reichs.

Soweit an einzelnen Orten bei dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung Seifenkarten im Gebrauche sind, ist deren weitere Verwendung während der Monate August u. September 1916 gestattet, sofern die Angaben über die zu beziehende Art und Menge der Waschlüsseln in Uebereinstimmung gebracht ist mit den Vorschriften des Abs. 1.

#### § 3.

Die zuständige Ortsbehörde ist befugt, auf Antrag

a) für Ärzte, Personen, die berufsmäßig mit Krankheitskranken arbeiten, Zahnärzte, Tierärzte, Zahn-techniker, Hebammen und Krankenpfleger,

b) für mit ansteckender Krankheit befallene Personen nach entsprechender Bescheinigung seitens des Kreisarztes oder eines von der Ortsbehörde bestimmten Arztes,

c) für Krankenhäuser auf die nach dem Jahresdurchschnitt berechnete Kopzahl der verpflegten Kranken je bis zu vier Zusatzseifenkarten;

d) für unter Tag arbeitende Grubenarbeiter in Kohlenbergwerken, für in gewerblichen Betrieben vor dem Feuer oder mit der Kohlenbewegung ständig beschäftigte Arbeiter und für Schornsteinfeger je bis zu zwei Zusatzseifenkarten;

III. für Kinder im Alter bis zu 18 Monaten je eine Zusatzseifenkarte auszugeben.

#### § 4.

Die Ueberlassung der Seifenkarten zum Bezuge von Waschlüsseln an andere Personen als diejenigen, für die sie ausgegeben sind, sowie die Weiterveräußerung von Waschlüsseln, die auf Seifenkarten bezogen sind, ist verboten.

#### § 5.

Der Vertrieb von Waschlüsseln, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, im Hausierhandel ist verboten.

#### § 6.

Bei Abgabe im Kleinhandel an den Selbstverbraucher dürfen die Preise ohne Rücksicht darauf, ob die Abgabe in Packung oder lose erfolgt

bei A. A.-Seife

für ein Stück von 50 Gramm 0,20 Mark,

für ein Stück von 100 Gramm 0,40 Mark,

bei A. A.-Seifenpulver

für je 250 Gramm 0,30 Mark)

nicht überschreiten.

Geringere Mengen A. A.-Seifenpulver sind entsprechend dem Mindergewichte geringer zu berechnen.

Vorstehend festgesetzte Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 15. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

#### § 7.

Die Versorgung der Barbier- und Friseur mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes erforderlichen Rasier- und Kopfwaschseife erfolgt nach näherer Weisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin durch Vermittlung des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zünfte.

#### § 8.

Zur Verwendung zu technischen Zwecken dürfen Waschlüsseln, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, an technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere an Waschanstalten, nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette abgegeben werden.

Für technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere Waschanstalten, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen, kann die zuständige Ortsbehörde auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Menge an Waschlüsseln abgegeben werden darf. Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge angeben. Der Veräußerer hat die abgegebene Menge auf dem Ausweis unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

Die Ueberlassung der auf Grund vorstehender Bestimmungen ausgestellten Ausweise zum Bezuge von Waschlüsseln an andere Personen sowie die Weiterveräußerung der auf die Ausweise bezogenen Waschlüsseln ist verboten.

#### § 9.

Die Verwendung von Waschlüsseln, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder

## Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten.)

Er machte eine bössliche Verbeugung, ging ruhig hinaus, ordnete das Verladen der Verwundeten und ritt, nachdem er sich auf sein Pferd geschwungen hatte, davon. Die Wagen mit ihren blutigen Lasten rasselten hinterdrein.

Die letzten Worte des Deutschen hatten Genetivoe wie Keulenschläge getroffen, und mit tiefem Schreden im Herzen sank sie nun wieder in einen Sessel. Doppelt traf es sie, denn was der deutsche Arzt ihr da in rüchlichster Weise über ihren Verlobten gesagt hatte, war ja auch ganz entsetzlich für das arme, jetzt alleinlebende Mädchen.

Genetivoe begann bitterlich zu weinen. Es war ja so furchtbar, so entsetzlich, alles das ganz allein durchmachen zu müssen.

Verwundet hatte der Vater sie in denselben Dingen ja allerdings nie, nein, im Gegenteil, was er an Unbequemlichkeiten auf ihre schwachen Frauenschultern hatte abwälzen können, das hatte er reichlich getan. Aber seinen Rat hatte er ihr stets bereitwilligst gegeben, und der war immer ausgezeichnet gewesen; so war sie eigentlich immer nur die Vollstreckerin seines Willens gewesen, und nun, in den schwersten Zeiten, die ein Volk und jeder einzelne in ihm durchmachen mußte, in dem schweren Kriege, da war er nicht da, sein Rat fehlte ihr!

Wo, in Gottes Namen, mochte er nur sein? Warum schrieb oder telegraphierte er nicht?

Genetivoe war doch immer noch in vielen Dingen ein großes Kind, sonst hätte sie nicht solch geradezu naive Gedanken haben können.

Und nun trocknete sie die Tränen und sann und sann. Ja, warum zitterte ihr Herz denn nicht mehr oder schlug schneller, wenn sie an ihren todverwundeten Bräutigam dachte? Warum denn nicht? Sie zürnte sich selbst! Sie wollte doch traurig sein! Aber nur das Ge-

fühl großen Mitleides über das Schicksal eines armen Freundes machte sich bei ihr geltend, mehr aber auch nicht.

Dann wieder schämte sie sich ihrer Verzweiflung, die sie nun bei jeder Gelegenheit überfiel. Aber das schlimmste waren die — Nerven!

Entsetzlich war das! Ungestill, erschreckt fuhr sie empor, wenn sich irgendein Geräusch dem Schlosse näherte. Dumpf hatte es eines Tages von Norden herübergegrüllt wie ein fernes Gewitter; dafür aber hielt das murrende Rollen so lange an. Flüchtende Landleute kamen müde und abgebeht an, baten um Unterkunft und Essen und sagten, gänzlich verängstigt und nervös zitternd:

„Ja ja, 's is Krieg! Die Prüffens sind wieder da! Sie schießen! O mon dieu, sie schießen mit ihren Kanonen, daß man taub und dumm wird! Alles schießen sie kaputt!“

So und ähnlich sprachen sie und brüllten und jammernten. Genetivoe hörte mit Entsetzen zu. Ja, jetzt fühlte sie es stündlich mehr und deutlicher, es war Krieg; der Krieg war mit all seinen Schrecken da und ins Land eingezogen.

Fast den halben Tag über lag sie verschüchtert und ängstlich am Bette des Verwundeten, der in wilden Fieberdelirien lag und sich beständig im Kampfe mit den eingebrungenen Deutschen befand.

Kein Arzt kam, und so schwebte sie dauernd in Angst, er könne ihr unter den Händen sterben.

Henry ließ sich wenig leiden, ging aber sehr viel öfter, als es sonst seine Art gewesen war, in den Park oder Wald. Die Komtesse kümmerte sich wenig darum.

Manchmal, wenn alles so hübsch still und ruhig um Genetivoe war, flogen ihre Gedanken zurück in die Zeiten vor dem Kriege, und so lag sie jetzt wieder am Bette des Verwundeten und dachte zum erstenmal in diesen Kriegswirrnissen an ihre Freundin Edel Wilcor. Wo mochte sie sein? Gewiß drüben in Amerika! Oder nicht? Er, o sie die damals ausgestoßene Drohung dem Vater gegenüber wahrgemacht haben und wäre nicht

wieder in ihre Heimat zurückgekehrt? Zutrauen war doch ein Verfahren diesem energischen Mädchen. Herrgott! dachte die junge Französin, wenn ich doch Ethels Mut und Schneid besäße, dann — ja was denn dann? Hier stockte ihr Denkvorgang, denn wie die Dinge nun einmal lagen, konnte sie selbst dann nichts anderes tun, als — warten. O Gott, dieses Warten! diese ewige Ungewißheit! Sie wirkte geradezu lähmend auf alles, sogar auf die zaghafte Seele!

Also, wo mochte dieses amerikanische Girl sein?

Hatte sie nicht gesagt, daß sie einen Deutschen, einen Offizier liebte? — Ja, dann war sie vielleicht gar in Deutschland geblieben.

Da trat Henry mit Zeichen höchster Erregung ein. Er sah ganz merkwürdig aus. Nicht in seiner Dienströcke erschien er, sondern in einem bestaubten, einfachen Straßenanzug.

Verwundert schaute die Gräfin auf.

„Gibt's ein neues Unglück? Kommen die Preußen wieder?“ fragte sie und zerknüllte erregt das nun stets bereitete Taschentuch. Da machte der Verwundete eine Bewegung. Sofort verstummte sie; an den Armen hatte sie in diesem Augenblick gar nicht gedacht. Jetzt lag er wieder ruhig, nur sein Atem ging schneller als sonst.

Genetivoe wartete noch einige Augenblicke, und als er dann still liegen blieb, erhob sie sich leise und trat ins Nebenzimmer, das sie sich als Schlafzimmer eingerichtet hatte.

„Run?“ fragte sie gespannt.

Statt jeder Antwort überreichte Henry ihr einen Brief.

Fast hätte sie einen lauten Schrei ausgestoßen, als sie den Umschlag geöffnet und die Schrift ihres Vaters erkannt hatte.

Er schrieb ihr:

„Ich bin wohlbehalten in Paris angelangt.“

(Fortsetzung folgt.)

baraus gewonnenen Del- und Fettarten hergestellt, sind, zu Putz- und Schmierzwecken ist verboten.

**§ 10.**

Welche Behörden als zuständige Ortsbehörden im Sinne der §§ 2, 3 und 8 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

**§ 11.**

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung gegenüber den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Waschmitteln versorgt werden. Die Verwaltungen treffen besondere Anordnungen über die Versorgung.

**§ 12.**

Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

**§ 13.**

Diese Bestimmungen treten am 1. August 1916 in Kraft mit der Maßgabe, daß im Monat August 1916 an Stelle der 250 Gramm Seifenpulver die gleiche Menge Seifenpulver gegen Ablieferung der entsprechenden Abchnitte der Seifenkarte abgegeben werden darf. Die Bestimmungen treten an die Stelle der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln, vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 308) — Sammlung Nr. 169 und 184 —.

Berlin, den 21. Juli 1916.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**

**An die Magistrate und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.**

1. Die Abgabe von Feinseife (R. A. Seife) und Seifenpulver (R. A. Seifenpulver) erfolgt in den nach § 1 der vorstehenden Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers zulässigen Mengen nur auf Grund der vorgeschriebenen Seifenkarte.

2. Ueber ihre Herausgabe ist Buch zu führen. Zugvor sind die Seifenkarten mit laufender Nummer, unter der der Bucheintrag erfolgt ist, und mit dem Gemeindefiegel zu versehen.

3. Jeder, der im Kleinhandel Seife abgibt, hat ein Lagerbuch über seine am 1. j. Mts. vorhandenen Bestände an Seife, Seifenpulver und andere fetthaltigen Waschmitteln zu führen.

4. Jede im Laufe des Monats stattfindende Anschaffung an Seife usw. ist von dem Seifenhändler in ein Verzeichnis einzutragen. Die bei der Anschaffung ausgestellten und erhaltenen Fakturen und sonstigen Unterlagen sind in übersichtlicher Weise zu sammeln und zur Einsichtnahme des Ueberwachungsbeamten jederzeit zur Verfügung zu halten.

5. Die bei der Abgabe von Seife usw. erhaltenen Abchnitte der Seifenkarte sind sorgfältig aufzubewahren und zum 5. j. Mts. pünktlich an die Gemeindebehörden abzuliefern, die sie in Verwahrung zu nehmen hat.

Für die Abgabe von Seife usw. gegen Vorlegung von Ausweisen (Bezugscheinen der Ortsbehörden usw.) ist ein Nachweisbuch anzulegen, das über jede Abgabe nach Zeit und Menge, sowie über die Aussteller und die laufende Nummer des Ausweises (Bezugscheins) Aufschluß zu geben hat. Findet eine Nummerierung der Ausweise (Bezugscheine) durch die Ausgabestellen nicht statt, so ist in dem Nachweisbuch auch der Name des Ausweis- (Bezugschein-) Inhabers anzugeben.

6. Die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises werden mit der Wahrnehmung der Kontrolle zu Ziffer 3-6 dieser Anordnung beauftragt. Dieselben haben sich die genaue Durchführung der Vorschriften anzuweisen zu lassen und dies durch eine häufige Prüfung des Lagerbuches und der Bescheide, durch Aufstellung von Vergleichen mit den abgelieferten Abchnitten der Seifenkarten zu gewährleisten.

7. Die Geschäftsbetriebe, welche Waschmittel abgeben, sind auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

8. Diese Anordnung tritt an Stelle der von mir früher erlassenen den gleichen Gegenstand betreffenden Anordnungen vom 14. August 1916 und vom 13. Februar 1917.

St. Goarshausen, den 21. Juli 1917.

**Der Königliche Landrat.**

Berg, Geheimer Regierungsrat.

**Der deutsche Tagesbericht.**

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. Juli, vormittags:

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.**

Die Artillerieschlacht in Flandern tobt in noch nie erreichter Stärke Tag und Nacht weiter. Die Erkundungsvorstöße gegen unsere Front mehrten sich.

Zwischen dem Kanal von La Bassée und Lens hält das lebhafteste Feuer an. Weiderseits von Hullu blieben nördliche Ausflugsunternehmungen des Feindes ohne Erfolg.

**Heeresgruppe deutscher Kronprinz.**

Am Chemin des Dames griffen die Franzosen bei Cerny wieder die kampfbewährte 13. Infanterie-Division an, die bisher keinen Fußbreit der von ihr im Angriff gewonnenen Stellungen verlor. Das aus Westfalen und Lippen bestehende Infanterie-Regiment Nr. 55 hat in letzter Zeit 21 Angriffe der Franzosen zurückgeschlagen.

Auf dem rechten Mosauer drangen am 22. Juli Teile badischer Regimenter in den stark verschanzten Courierswald ein, fügten dem Feind schwere Verluste zu und kehrten mit zahlreichen Gefangenen zurück.

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Die ganze Ostfront zwischen Ostsee und Schwarzem

Meer steht im Zeichen erbitterter Kämpfe und großer Erfolge der deutschen und verbündeten Waffen.

**Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.**

Bei der Heeresgruppe des Generalobersten von Eichhorn griffen die Russen bei Jachobstadt ebenso vergeblich an, nachdem am Morgen ein Angriff in breiter Front durch unser Vernichtungsgeschütz im Entstehen niedergehalten worden war. Südwestlich von Dünaburg führten sie nach starker Artillerievorbereitung 6 Divisionen 5 mal tief gegliedert gegen unsere Linien, die voll behauptet wurden. Nach hartem Nahkampf mußte der Gegner unter ungeheuren Verlusten weichen. Auch bei Arewo stürmten die Russen vormittags in 5 Kilometer Breite an. Sie wurden zurückgeschlagen. Das Dorf Arewo ist wieder in unserer Hand. Im ganzen hat der Feind südlich von Smorgon mit 8 Divisionen, deren Regimenter sämtlich durch Gefangene und Tote in der Front festgestellt werden konnten, angegriffen. Nur Trümmer sind zurückgelassen.

**Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.**

Die strategischen Wirkungen unserer Operationen in Ostgalizien werden immer gewaltiger. Auch vor der nördlichen Karpatenfront weicht der Russe!

Vom Sereth bis in die Balda Karpaten sind wir in einer Breite von 250 Kilometern im Vorwärtsdringen. Unsere siegreichen Armeekorps haben den Serethübergang südlich von Tarnopol erklüpfelt.

Bei Trembomla wurden vereinzelt Massenangriffe der Russen zurückgeworfen.

Bobhajen, Halicz und die Linie der Wistritza Solotwinska sind überschritten. Die Beute ist bisher nicht zu übersehen. Mehrere Divisionen melden je 3000 Gefangene. Zahlreiche schwere Geschütze bis zu den größten Kalibern, Eisenbahnzüge voller Verpflegung und Schießbedarf, Panzerzüge u. Kraftwagen, Zelte, Baracken und jegliches Kriegsgerät sind erbeutet und legen Zeugnis ab von dem überreifen Rückzug des Feindes.

**Front des Generalobersten Erzherzog Josef.**

Der Nordflügel hat sich der südlich des Dniestr begonnene Bewegung angeschlossen.

Längs der ganzen Front starke Feueraktivität des Gegners. Weiderseits der Wistritza und südlich des Toulgas-Passes wurden russische Vorstöße zurückgewiesen.

Gesteigertem Feuer zwischen Trotsch und Putna-Tal folgten in breitem Abschnitt Versuche der Russen und Rumänen, zum Angriff vorzubrechen. Fast überall hielt unsere Abwehrwirkung den Feind in seinen Gräben nieder. Wo er herauskam, ist er zurückgeschlagen worden. Heute früh sind dort neue Kämpfe entbrannt.

**Heeresfront Madajew.**

Auch längs Putna und Sereth schwoll der Kampf zu erheblicher Stärke an. Mehrfach gingen russisch-rumänische Sturmtruppen zum Angriff vor. Sie brachen schon in unserem Feuer zusammen.

**Mazedonische Front.**

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier.

**Abendbericht des Großen Hauptquartiers.**

Berlin, 24. Juli. (Amtlich.) In Flandern scharfer Feuerkampf.

In Ostgalizien folgen wir auf breiter Front zwischen Sereth und Karpaten dem weidenden Gegner.

Im Putnatale tagsüber Kämpfe, die dem Feind örtliche Vorteile brachten.

**Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht.**

WTB. Wien, 24. Juli. Amtlich wird verlautbart:

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresfront Prinz Leopold von Bayern.**

Der Sieg westlich von Tarnopol hat den russischen Widerstand zwischen dem oberen Sereth und dem Tatarsenpaß gebrochen. Deutsche Truppen gewannen nördlich von Trembomla das östliche Serethufer. Die russischen Massen, die ihnen dort entgegentraten, vermochten an diesem Erfolg nichts zu ändern. Oesterreichisch-ungarische und deutsche Divisionen haben unter Kämpfen den Raum von Bobhajen überschritten. Auch beiderseits des Dniestr nahmen die Verbündeten, dem Feind scharf nachdrängend, die Vorrückung auf der ganzen Front auf. Noch immer ist es in der Gasse der Ereignisse unmöglich, die Zahl der Gefangenen und die Menge an Beute aller Art festzustellen und alles zu sichten und zu bergen, was die Russen bei der fluchtartigen Räumung der Kampfzone liegen lassen mußten.

**Heeresfront Erzherzog Josef.**

Mit bemerkenswerter Zähigkeit versucht die russische Führung ihre geschlagenen ostgalizischen Armeen an anderen Frontabschnitten der Ostfront durch andere Unternehmungen wechselnden Umfangs zu entlasten. In den Karpaten sollte dieser Zweck zunächst durch Teilvorstöße erreicht werden. An der Dreiländerede, dem Tolpogebiet und zwischen dem Kasau- und Putnatale wurden gestern mehrere solcher Vorstöße abgeschlagen. Nördlich des Putnatales sind heute früh die Russen vereint mit rumänischen Bataillonen erneut zum Angriff vorgegangen.

**Heeresgruppe Madajew.**

Auf rumänischem Boden brach ein russisch-rumänischer Angriff schon im Feuer der Artillerie zusammen.

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

Auf der Karsthochfläche und bei Bobice entfalteten beiderseits die Geschütze zeitweilig große Tätigkeit.

**Südlicher Kriegsschauplatz.**

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

WTB. Sofia, 24. Juli. Amtlicher Generalstabsbericht.

Mazedonische Front. Im Cernabogen während kur-

zer Augenblicke Trommelfeuer. Westlich der Cerna in der Gegend der Moglena in der Richtung auf Kowil versuchten feindliche Erkundungsabteilungen nach kräftiger Artillerievorbereitung vorzugehen. Sie wurden durch Feuer verjagt. Südlich von Gwogheli mehrmals Trommelfeuer. An der unteren Struma rückte ein englisches Bataillon bei dem Dorfe Homandos südlich Seres während der Nacht zusammen mit einer Kavallerieschwadron gegen unsere Posten vor. Die Engländer suchten unsere vorgeschobenen Posten durch einen kräftigen Stoß aus ihren Stellungen zu vertreiben, wurden aber von unseren Abteilungen umgangen und wurden, trotzdem sie neue Verstärkungen erhalten hatten, gezwungen, nach hartnäckigem Handgemenge, Bajonettkampf und Handbombenkampf in Unordnung sich auf das rechte Strumaufer zurückzuziehen. Die Verluste des Feindes sind ziemlich groß.

Rumänische Front. An der unteren Donau, zwischen Mohudria und Galaz, ziemlich schwaches Geschützfeuer. Bei Pristanga, östlich von Tulcea, Gewehrfeuer.

**Neue U-Bootefolge.**

WTB. Berlin, 23. Juli. (Amtlich.) In den nördlichen Sperrgebieten wurden durch unsere U-Boote wiederum acht Dampfer, vier Segler versenkt. Davon wurde ein Dampfer aus einem stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen. Die Ladungen der versenkten Schiffe bestanden, soweit sie festgestellt werden konnten, aus Kohlen, Holz und Lebensmitteln.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

**Kaiser Wilhelm und Kaiser Karl.**

WTB. Bemberg, 22. Juli. Kaiser Karl begab sich gestern abend mit kleinem Gefolge, darunter auch der Minister des Äußern und der Chef des Generalstabs, zu einem 24stündigen Aufenthalt an die östgalizische Front.

WTB. Berlin, 24. Juli. S. M. der Kaiser traf auf der Fahrt zur Südostfront in Podgarze bei Krakau mit dem Kaiser Karl zusammen.

**Die neuen großen U-Boote.**

WTB. Bern, 24. Juli. Die „Liberte“ schreibt zum U-Bootkrieg: Die neuen großen U-Boote, die Deutschland jetzt in Dienst zu stellen beabsichtigt, bedeuten eine ernsthafte Gefahr für die Entente. Der Charakter des U-Bootkrieges wurde dadurch vollkommen verändert. Man müsse hoffen, daß die Entente Gegenmaßnahmen plane.

**Basermann t.**

WTB. Mannheim, 24. Juli. Wie die „Neue Badische Landeszeitung“ meldet, ist der Reichstagsabgeordnete Ernst Basermann im Alter von 62 Jahren nach längerem Leiden in Baden-Baden sanft entschlafen.

**Die neue Schlacht in Flandern.**

Schweizer Grenze, 25. Juli. Nach einer Meldung des „Zürich. Tagesanz.“ ist mit dem Beginn eines groß angelegten englischen Angriffes in Flandern nunmehr jeden Augenblick zu rechnen. Die Artillerieschlacht habe seit drei Tagen eine ungemein heftige Form angenommen und dauere mit knappen Unterbrechungen bereits über eine Woche.

**Französischer Hilfskreuzer versenkt.**

Paris, 24. Juli. Der der Kriegsmarine eingereichte Dampfer „Mertilde“ ist am 12. Juli im Mittelmeer von einem Unterseeboot versenkt worden. 25 Mann werden vermisst.

**Die neue Neutralitätsverletzung.**

Rotterdam, 24. Juli. Der torpedierte deutsche Dampfer „Norderney“ wurde nach Nicodiep geschleppt. Er liegt jetzt im Hafen von Helder.

**Der Auf nach Ersatztruppen.**

Berlin, 24. Juli. Die „Post. Ztg.“ bringt nach einer Stockholmer Meldung einen Aufruf der Kriegsgesektion der allrussischen Arbeiter- und Soldatenräte an die russischen Reserve- und Ersatzformationen. Danach haben allein bis zum 14. Juli aus dem Bereich der 11. russischen Armee 21 tausend russische Verwundete den Verteilungspunkt Preskurov passiert. Beim Hauptquartier der 8. Armee lief schon am 12. Juli die Meldung ein, daß für jedes Regiment rund 2000 Mann Ersatz nötig sei, sodas bis dahin schon die Hälfte der Kornilowischen Armee vernichtet war.

Nach dem „Berl. Vol. Anz.“ meldet „Echo de Paris“, daß die bisherigen Verlagerungen von Tschernowiz aus unbefangenen Gründen durch Truppen der kleiner Garnison abgelöst worden sind.

**Die Reserven gehen nicht an die Front.**

Ueber die Stimmung bei den Truppen im Hinterlande befragt der folgende Bericht aus englischer Quelle:

Genf, 24. Juli. Der Korrespondent der „Daily Mail“ brachtet aus Petersburg: Nachdem die provisorische Regierung die Gehaltsverweigerungen im Heere amtlich bekannt gegeben hat, dürfte die Sachlage nicht mehr den Völkern der Alliierten verschwiegen bleiben. Nicht nur an der Front, auch im Hinterlande, in den Depots der Reserven weigerten sich besonders die jüngeren Jahrgänge, den Befehlen ihrer Vorgesetzten nachzukommen. Die nach der Front schon vor 10 Tagen beorderten Petersburger Reserven seien infolge Einspruchs der Mannschaften heute noch in Petersburg.

**Die russischen Behörden verlassen Stanislaw.**

Rotterdam, 24. Juli. „Morning Post“ meldet aus Petersburg: Die russischen Zivilbehörden verlassen Stanislaw.

**Ein Russe als Oberbefehlshaber der amerikanischen Flotte?**

WTB. Kopenhagen, 24. Juli. Die „Nomoje Brenja“ meldet: Der Chef der Schwarzen Meeresflotte Koltshak nahm das Angebot der Vereinigten Staaten an, den Oberbefehl über die amerikanische Flotte zu übernehmen.

**Aus Stadt und Kreis.**

**Oberlahnstein, den 25. Juli.**

**Obstdiebstähle.** Nachdem außer einer Reihe Obstdiebstähle die Pfirsiche des Herrn Bürgermeisters Schütz u. Pfirsichers Reis gestohlen sind, wurden gestern Nacht im Pfarrgarten die Pfirsiche des Herrn Defans Müllers sowie im Garten des Herrn Joh. Kapp und im Garten des Herrn G. Jäger die Aprikosen gestohlen. Wehe dem Dieb, der jetzt erwischt wird, diesem schiebt man die sämtlichen Diebstähle zu.

(!) **Fischzucht.** Endlich regen sich lebhaft maßgebende Kreise für die Förderung der Fischzucht in Teichen. Man schreibt hierüber: „Es liegen in Deutschland noch viel tausend Morgen Wasserfläche, die ein gutes Fischfleisch, besonders Karpfenfleisch, erzeugen könnten, aber jeder Teich ist doch nicht zu gebrauchen. Karpfenteiche sollen viel Licht, Luft, natürliche Nahrung, dazu richtige Wasserwärme und Tiefe haben. Licht gibt die Sonne. Für Luft sorgen die stehenden Wasserpflanzen, die nicht fehlen sollen, und wo diese beiden Teile sich richtig ergänzen, da gibt es auch Naturfutter. Solche Teiche sollen der Fischzucht dienlich gemacht werden. Leider hat die Fischzucht in diesem Kriege verlagert, weil sie im Frieden nur zu wenig gepflegt wurde und es heute an Anleitung fehlt. Und doch könnte so mancher, der ein kleines Wasser hat, durch die Fischzucht seinen schlappen Teich bereichern und viel Geld verdienen. Also nur Fische eingezogen. Jeder Teich kann Fischfleisch schaffen. Man wende sich an die nächste Fischzuchtanstalt und erbitte sich sachgemäßen Rat, der nach Lage der Sache besonders erteilt werden muß; werden die Fische nicht mehr allzugroß, so ist man sie schon etwas kleiner. Im Kriege sollte man nichts unbenuzt lassen.“ — Hierzu hätten wir zu bemerken, daß auch in unserem Kreise St. Goarshausen, so manches Bachtal mit Wiesengelände sich befindet, in dem durch Anlage von Fischteichen eine lohnende Fischzucht getrieben werden könnte. Wie mancher Kriegerverletzte könnte mit der Wartung dieser Lebensmittelerzeugung beschäftigt werden. Wo geeignetes Wasser und Gelände vorhanden ist, müßte man die Gemeinden geradezu zu solchen Anlagen verpflichten und wie die Flussschifferei staatlich unterstützen.

**Pinweis.** Am 25. Juli 1917 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgewebe Nr. B. N. 1800/2. 16. A. N. in Kraft getreten, durch den einzelne Bestimmungen der alten Bekanntmachung abgeändert werden. Insbesondere sind mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände die Höchstpreise für diejenigen Baumwollgarne erhöht worden, die auf Grund eines nach dem 24. Januar 1917 ausgetesteten Spinnerlaubnisches gewonnen sind. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landrats-Metern, Bürgermeistern und Polizei-Behörden einzusehen.

**Sammlung Obstkerne!** Im vorigen Jahr hatte die Sammlung von Kernen ein sehr gutes Ergebnis gehabt. Es sind 4 Millionen Kilogramm Kerne gesammelt worden. Es wurden daraus 190 Tausend Kilogramm Del erzielt. Das Del ergab raffiniert ein gutes Speisöl, das sich vortrefflich für die Margarineherstellung eignet. Es liegt also im Interesse des Volkes, daß auch in diesem Jahre die Sammlung von Obstkernen nicht vernachlässigt wird. Wir haben glücklicherweise 1917 ein geeignetes Obsterntejahr. Sehr viel Kernobst ist geerntet und gebürt worden, so daß die Kerne noch später zur Verfügung stehen werden. Bei den Sammlungen muß beobachtet werden, daß nur Kerne von reinem reifen Obst gebraucht werden können, die gereinigt und getrocknet sein müssen und das sie, wenn nicht ein sofortiges Abbleuen möglich ist, luftig und trocken aufbewahrt werden. Erwünscht sind Kerne aller Obstsorten außer Pfirsichen, welche nicht brauchbar sind.

**Niederlahnstein, den 25. Juli.**

**Kelldiebstähle.** In letzter Zeit mehrten sich auch in unserer Stadt die Kartoffel- und Obstdiebstähle erheblich. Dieser Tage wurden wieder auf einem Acker ein größeres Stück Kartoffeln aus der Erde gerissen. Jeder Bürger richte sein Augenmerk auf dieses gemeine Treiben und bringe alle Diebe, die er in flagranti erwischt unbarmherzig zur Anzeige, damit die frechen Läter die ihnen gebührende Strafe finden, und unsere Gärten und Felder vor solchen Leuten sicher sind.

**St. Goarshausen, 24. Juli.** Im Anschluß an die Ausschüttungen und an den Vertretertag der deutschen Turnerschaft in Mainz werden die Teilnehmer an der selben am 5. August eine Rheinfahrt nach hier unternehmen. Von hier aus werden verschiedene Ausflüge gemacht werden und später die Rückfahrt nach St. Goarshausen angetreten. Vor Ahmannshausen Aufstieg zum Niedermal und Guldigung am Niedermal-Denkmal, darauf Abstieg nach Rüdesheim und Rückfahrt nach Mainz. Die Gäste heißen wir schon jetzt in unserem Ort herzlich willkommen.

**Zum 100 Geburtstag Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Adolf von Luxemburg, Herzog zu Nassau am 24. Juli 1917**

Historische Rückblende von Albert Pfeiffer-Weilburg. (Schluß.)

Die freiheitliche Bewegung von 1848 schling auch im Herzogtum Nassau starke Wellen, doch zeigte Herzog Adolf kluge Nachgiebigkeit, so daß es zu einem blutigen Zusammenstoß kam. Der Herzog nahm 1849 am Kriege gegen Dänemark teil, in dem er eine Brigade der deutschen Truppen befehligte. Einen schweren Verlust hatte der Herzog im Jahr 1850 zu beklagen, sein Bruder Moritz erlag am 25. März in Wien einem typhösen Fieber und wurde am 4. April zu Weilburg in der Familiengruft beigesetzt. Der Verstorbenen war am 21. November 1820 geboren und stand in österreichischem Militärdienst.

Sieben Jahre nach dem Hinscheiden seiner ersten Gemahlin entschloß sich Herzog Adolf zu einer zweiten Vermählung zu schreiten, und es war die reizende siebzehnjährige Prinzessin Adelheid von Anhalt, welche eine tiefe Zuneigung in seinem Herzen erweckt hatte. Die Vermählung fand am 23. April 1851 statt. Fast genau ein Jahr nach der Hochzeit am 22. April 1852 schenkte die junge Herzogin in Biedrich dem Erbprinzen Wilhelm das Leben und erzeuete ihren Gemahl und das Nassauer Land noch durch die Geburt eines zweiten Prinzen Franz Josef am 30. Januar 1859, der leider am 19. April 1875 als vielversprechender Jüngling in Wien an Diphtheritis starb und der noch lebenden Tochter Hilda, welche am 5. November 1864 das Licht der Welt erblickte und sich am 20. September 1885 auf Schloß Hohenburg bei Langgries in Bayern mit dem Erbprinzen Friedrich (jetzt Großherzog) von Baden vermählte.

Gleich allen seinen Vorfahren war Herzog Adolf unausläßig bemüht, das Schulwesen in Nassau zu fördern und den höchsten Anforderungen zu der Zeit gerecht zu werden. Auf der Grundlage des von seinem erlauchten Vater im Jahre 1817 erlassenen Schuldekrets weiterbauend, wurden die nassauischen Schuleinrichtungen einer so hohen Höhe entgegengeführt, daß sie als musterhaft bezeichnet werden durften. Ebenso entwickelten sich unter seiner Regierung die Eisenbahnbauten, das Post- und Telegraphenwesen; auch die Wasserstraßen der Lahn, des Rheins und Rheins bildeten unausgelept den Gegenstand der Fürsorge der Regierung.

Am 21. August 1864 wurde das 25jährige Regierungsjubiläum Herzog Adolfs als ein wirklicher Freuden- und Festtag im ganzen Lande begangen. Aber auch eine bleibende Erinnerung an das Regierungsjubiläum wurde ins Leben gerufen, die noch heute gegenwärtig wirkt und dem nachgebornen Geschlecht den edlen Landesvater (Herzog) ins Gedächtnis zurückruft, es ist dies die „Adolfstiftung zur Ausbildung von Lehrern“.

Unter dem Jubel der Bevölkerung traf am 7. Juni 1865 Herzog Adolf mit der Frau Herzogin, den Prinzen Wilhelm und Franz sowie der Prinzessin Hilda und Verwandten zu einem fast dreiwöchigen Aufenthalt im Schloß zu Weilburg ein. Am 26. Juni verließen die hohen Herrschaften wieder die Stadt, es war das letztemal, daß Herzog Adolf in derselben weilte.

Den vielen Sonnentagen des Glücks sollten auch bald Tage des Leides folgen. Schwere Prüfungen brachen für Herzog Adolf heran, als er im Jahre 1866 den Verlust seines geliebten Heimatlandes zu beklagen hatte. Am 8. September nahm er in Günstburg Abschied von seiner Armee.

Nach der Einverleibung seines Landes schwebten zwischen Herzog Adolf und Preußen längere Verhandlungen über die nassauischen Domänen, die der Herzog insgesamt als sein Eigentum beanspruchte, während die preussische Regierung Bedenken trug, ihm den größten Teil derselben zu überlassen, da sie befürchtete, daß er als größter Grundbesitzer im Lande der Neubildung der Verwaltung hindernd entgegengetreten könne. In dem Vertrage vom 22. September 1867 einigte man sich über eine Abfindungssumme von 8½ Millionen Taler, außerdem wurden ihm die Schlösser Weilburg und Biedrich belassen.

Würdig hat Herzog Adolf sein Schicksal getragen. Im Gegensatz zu anderen fürstlichen Leidensgefährten hat er sich stets jeglicher Feindseligkeit gegen Preußen enthalten, niemals hat er auf Hilfe Frankreichs gerechnet, niemals irgend welches Mißvergnügen gegen das neue Deutschland gezeigt.

War schon die Vermählung der einzigen Tochter Hilda mit einem Enkel Kaiser Wilhelm I. ein Zeichen für seine verständliche Gesinnung zum preussischen Hofe, so trat dieses noch mehr zu Tage, als er mit seiner Gemahlin in Konstanz und auf der Mainau mit Kaiser Wilhelm II. am 29. September 1888 Besuche wechselte, der ihm bei dieser Gelegenheit die große goldene Kette zum Schwarzen Adlerorden verlieh.

Als König Wilhelm III. der Niederlande am 23. November 1890 ohne männliche Nachkommenstarb, wurde Herzog Adolf kraft der nassau-oranischen Hausverträge Großherzog von Luxemburg. Sein zweites Land ist ihm nie zur rechten Heimat geworden.

Am 23. April 1901 feierte Großherzog Adolf mit seiner hohen Gemahlin in Abbazia das Fest der goldenen Hochzeit, wo Tausende alter Nassauer in Liebe und Anhänglichkeit ihres früheren Fürsten und ihrer früheren Fürstin gedachten.

Am 4. April 1902 setzte Großherzog Adolf, dessen Gesundheitszustand eine dauernde Beschäftigung mit den Regierungsangelegenheiten nicht mehr zuließ, seinen Sohn, den Erbprinzen Wilhelm, als Statthalter ein. Am 8. Juli verließ er seine Hauptstadt und das Land, das er nicht mehr wiedersehen sollte.

Großherzog Adolf siedelte nach Schloß und Gut Hohenburg bei Langgries im Harz, das er im Jahre 1870 angekauft, über und dieser stille Erdenwinkel wurde sein dauernder Aufenthalt. Im Laufe des Sommers 1905 zeigten sich bei dem greisen Fürsten infolge zu geringer Nahrungsaufnahme Schwachheitszustände, der Kräfteverfall nahm rasch zu und am 17. November, kurz nach 11 Uhr morgens verschied nach schwerem Todeskampf, umgeben von seiner hohen Gemahlin, Kindern und Enkeln, Großherzog Adolf von Luxemburg, Herzog zu Nassau, unser letzter regierender früherer Landesvater. Nachdem am 19. November die Leiche in der herrlichen evang. Schloßkapelle vor dem Altar, neben den fünf altbewährten nassauischen Fahnen aufgebahrt war, fand am 22. November die Beisetzung in der etwa 20 Minuten vom Schloße entfernt liegenden Gruft statt, wo bereits drei Kinder zur irdischen Ruhe gebettet wurden.

Wenn Großherzog Adolf auch unter den regierenden Fürsten verblieben war, so hat er doch den Verlust seines nassauischen Herzogtums niemals überwinden, hat er es doch auch nicht über sich gebracht, seine alte Stammburg, die getreue Stadt Weilburg, trotz der wiederholten Bitten, jemals wieder zu betreten.

**Vermischtes.**

\* **Frankfurt a. M., 25. Juli.** Die Landwirtschaftliche Zentral-Vereinsklasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. (Raiffeisenbank) errichtet im Anschluß an ihr Lagerhaus in Camberg in Nassau eine größere Trodennanlage, um landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse für menschliche und tierische Ernährung zu sichern. Gegebenen Falles werden dieser Anlage weitere Einrichtungen an anderen Plätzen des Bezirkes folgen.

\* **Aus dem Hessischen, 24. Juli.** Auf Veranlassung der hessischen Landes-Obststelle werden seit einigen Tagen die Bahnhöfe des rheinischen Obstraubgebietes durch ständige Polizeipatrouillen überwacht. In mehreren Fällen ist festgestellt worden, daß Händlerinnen aus Wiesbaden in Rheinhessen Johannisbeeren zu dem in Hessen festgesetzten Höchstpreise von 30 Pfennig für das Pfund in großen Mengen ankauften und in Wiesbaden zu 1,40 Mark an Privatländschaft wieder verkauften.

\* **Weisenau, 22. Juli.** Die vor einigen Tagen verschwundene Ehefrau St. wurde an der holländischen Grenze in Begleitung eines kriegsgefangenen Russen festgenommen. Der Russe war bei dem Kommando der hiesigen Portland-Zementfabrik und wurde etwa 8 Tage früher vermißt als die St.

\* **Röln, 23. Juli.** Hier lief ein Güterwagen ein, der unterwegs vollständig ausgeraubt worden war.

\* **Düsseldorf, 24. Juli.** Der Kriminalbeamte Krielingdorf hatte auf der Oststraße einen Mann wegen Diebstahls verhaftet. Kurz vor der Polizeiwache in der Klosterstraße zog der Verhaftete heimlich einen Dolch und erstach den Beamten. Der Täter wurde auf der Flucht verhaftet. Er ist der 48jährige Zimmermann Johann Wolters, ein holländischer Staatsangehöriger. Der erschossene Beamte stand im Alter von 39 Jahren und hinterläßt Frau und Kind.

\* **Rosenheim, 23. Juli.** Dieser Tage wurden in Höhenmoos die Glocken abgenommen und auf dem Friedhofe zum Abholen bereit gestellt. Ueber Nacht ist nun die größte derselben, 16 Zentner schwer, spurlos verschwunden. Nicht einmal eine Radspur war auf dem Boden wahrzunehmen.

**Eine zeitgemäße Warnung.**

Gegen hamsternde Kurfremde wendet sich die Polizeiverwaltung von Bad-Homburg v. d. G. mit folgender Warnung: „Im Interesse der Siderstellung der Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Lebens- und Gebrauchsmitteln aller Art werden die hiesigen Kurfremden vor Ankaufen der fraglichen Waren in größerem Maßstabe als sie dem augenblicklichen Verbrauch angemessen, nachdrücklich gewarnt. Insbesondere ist es unzulässig, Waren hier aufzukaufen und sie nach auswärts zu versenden.“

**Ein Hamsterfädchen.**

Vendeste da jüngst durch das segnete Ländchen Oberhessen, wo ja bekanntlich noch „Milch und Honig fließt“, der Lokalfog, dicht besetzt mit „Hamsterleuten“ männlichen und weiblichen Geschlechts. In einem Abteil 4. Klasse saß still in eine Ecke gedrückt ein altes Mütterchen mit haubbedeckten Schuhen, das auch in die Heimat zurück wollte. Im Arme hielt es liebevoll ein straff gefülltes Säckchen, das es vor den neugierigen Augen der Mitreisenden zu verbergen suchte. Schon war man bald am Ziel der Reise, da naht auf einer kleinen kleinen Zwischenstation das Verhängnis; es erscheint der gefürchtete Gendarm. Unglücklicherweise betritt er gerade das Abteil, wo das alte Mütterchen sich niedergelassen hat. Den Beutel sehen und die Frau nach dem Inhalt fragen, war das Werk eines Augenblicks. Diese bleibt stumm wie ein Grab, erst auf dreimalige Aufforderung antwortet sie zaghaft: „Ei ich hun mer e paar Erbe gehamschert.“ „Die meisten Sie sofort abliefern“ lautet der strenge Befehl des Gewaltigen. Unser Mütterchen aber nicht faul, schüttet den Inhalt des Beutels auf die Erde vor die Füße des Gendarmen und sagt: „Da sein die Erbe, des Beutelsche gebiert mir, des kennst er mer net numme.“ Ganz verduht zog sich der Hüter des Gesetzes zurück und vermied weitere Gebärdenrevisionen in diesem Abteil, während die ergötzten Mitreisenden der Frau die Erbsen wieder sammelten, so daß sie mit geringem Schaden davonkam.

**Die frecht mein Ruff! auf aan Sig!**

Aus Mainz schreibt man uns: Dieser Tage fuhr ich von Worms nach Mainz. Unterwegs stieg ein biederer Landmann ein. Wir unterhielten uns von allerhand und kamen schließlich auch auf die Nahrungsmittelverhältnisse zu sprechen. Da meinte mein Reisegefährte, der aus der Gegend von Osthofen zu Hause war: „Von uns kriege die Städter nix, eich verstedele alles so gut, daß kein Gendarm bron kann, denn mir müße in der quelle Sonnenhitze von morgens bis owends schanze un die Städter hode schee im Schatten, hinter die Gendarmen pun die Konditoreje, esse Eis un Kuche unlotische ihr Zigarette, Ich kenn des!“ Als ich dem Manne klar zu machen suchte, daß dem doch nicht so sei, daß heute niemand ein derartiges Schlaffenleben führen könne und daß er mal des Abends an die Mainzer Munitionsfabriken gehen möge, wie die Arbeiter und Arbeiterinnen zu Tausenden sogar an Sonn- und Feiertagen herausströmten, abgearbeitet und schlecht ernährt, und was auch die anderen Städter und Städterinnen alles zu leisten hätten, da sperrte er Mund und Nase auf und schien von all dem nichts gewußt zu haben. Als ich ihm dann weiter erzählte, daß wir in Mainz nur 4 Pfund Kartoffeln pro Woche und Person erhielten, da begann er zu lachen und sagte: „Was, 4 Pfund Kartoffeln? Die frecht mein Ruff, auf aan Sig...!“

**Achtung! Unser Rohlgewölbe in Gefahr!**

Bewacht die Eier der Rohlgewölbe auf der Unterseite der Rohlbäcker. Wer warten will, bis die Raupen da sind, der kommt zu spät.

Verlagshaus Lahnstein.

## Nachtrag

Nr. W. II. 1800/2. 17. R. R. N.

zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. N.  
Vom 25. Juli 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — den Uebergang der vollständigen Gewalt auf die Militärbehörden betreffend, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25 und 603, 1916 S. 183, 1917 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung \*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

## Artikel I.

§ 4 Abs. 1. der Bekanntmachung W. II. 1800/2. 16. R. R. N. erhält folgende Fassung:

Die Baumwollgarnhöchstpreise verstehen sich ab Fabrik oder Lagerstätte. Bei Zahlung binnen 30 Tagen tritt ein Rabattsabzug von 2 v. H., bei Vorausbezahlung ein Rabattsabzug von 2 1/2 v. H. ein.

## Artikel II.

Hinter § 4a wird folgender § 4b neu eingefügt:

Für sämtliche rohen einfachen Baumwollgarne auf Kops, die auf Grund von nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheinen gesponnen sind, erhöhen sich die nach §§ 1 und 4a errechneten Garnhöchstpreise um 20 v. H.

Für diejenigen Garne, die nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung gezwungen werden, erhöhen sich die in Preistafel 2 Ziffer VI festgesetzten Zwirnzuschläge um 40 v. H. Druckteile von Pleurigen sind bis zu 0,45 Pfg. nach unten, von 0,50 Pfg. an nach oben abzurunden.

Beispiel:

- Der Höchstpreis für la ostindisch Zweizylinderkarn Nr. 8/2 englisch auf Kreuzspulen, gebildet, daß auf Grund eines nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheines gesponnen ist und jetzt gezwungen wird, berechnet sich wie folgt:

|                                                 |            |
|-------------------------------------------------|------------|
| 8/1 Zweizylinderbaumwollgarn (Preistafel 2 III) | = 337 Pfg. |
| 20 v. H. (von 337 Pfg.) Zuschlag                |            |
| gemäß § 4 b Abs. 1                              | = 67 Pfg.  |
| Zwirnzuschlag (Preistafel 2 VI)                 | = 48       |
| 40 v. H. (von 48 Pfg.)                          |            |
| Zuschlag gemäß § 4b                             |            |
| Abs. 2                                          | = 19       |
|                                                 | 67         |
|                                                 | = 67 Pfg.  |

Gleichzuschlag:

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Gewichtsverlust 7 v |           |
| H. (von 471 Pfg.)   | = 33      |
| Gleichlohn          | = 20      |
|                     | 53        |
|                     | = 53 Pfg. |

- Der Höchstpreis für 16/1 Dreizylinderabfallgarn roh in Bündeln, das auf Grund eines nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheines gesponnen wurde, berechnet wie folgt:

|                                                             |            |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| 16/1 Dreizylinderabfallgarn roh, auf Kops (Preistafel 2 Va) | = 325 Pfg. |
| 40 v. H. Zuschlag von 325 Pfg.                              |            |
| gemäß § 4a Ziffer 1                                         | = 130 Pfg. |
| 20 v. H. Zuschlag von 455 Pfg.                              |            |
| gemäß § 4b Abs. 1                                           | = 91 Pfg.  |
| 3 v. H. Zuschlag von 546 Pfg.                               |            |
| für Aufmachung in Bündeln (Preistafel 2 VIII)               | = 16 Pfg.  |
| Höchstpreis                                                 | 562 Pfg.   |

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
- wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*) vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten worden sollte; übersteigt der Mindestbetrag hundert Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerl. Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

## Artikel III.

In Preistafel 2 wird Abs. 2 der Ziffer I 3 sowie Abs. 2 Satz 2 der Ziffern II und III folgendermaßen geändert: Für Garne, die Wolle, Kesselfaser, Seide oder Kunstseide enthalten, darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Gehalts an diesen Spinnstoffen entspricht.

In Preistafel 2 wird unter V am Schlusse folgender Absatz eingefügt:

Für Garne, die Wolle, Kesselfaser, Seide oder Kunstseide enthalten, darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Gehalts an diesen Spinnstoffen entspricht.

## Artikel IV.

In Preistafel 2 wird zwischen Ziffer V und VI folgende Ziffer VA eingefügt:

VA. Trikotgarne, welche nach dem System der Bigogne- und Zweizylinderpinnerie aus Baumwolle, Pinters, Abfällen oder Kunstbaumwolle gesponnen sind, und zwar auf Grund von Spinnerlaubnisscheinen, die nach dem 24. Januar 1917 ausgestellt sind und ausdrücklich auf die Herstellung von Trikotgarnen lauten:

Grundpreis ohne Rücksicht auf das Mischungsverhältnis der im Garn enthaltenen Baumwollspinnstoffe.

Nr. 10 metrisch 326 Pfg.  
Abweichende metrische Nummern nach folgender Abstufung:

|    |    |       |     |     |     |     |     |
|----|----|-------|-----|-----|-----|-----|-----|
| 6  | 7  | 8 1/2 | 9   | 10  | 11  | 12  | 13  |
| -5 | -4 | -3    | -2  | -1  | +6  | +12 | +18 |
|    |    |       | 14  | 15  | 16  |     |     |
|    |    |       | +24 | +30 | +39 |     |     |

Für Garne, die Wolle, Kesselfaser, Seide oder Kunstseide enthalten, darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Gehalts an diesen Spinnstoffen entspricht.

## Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Juli 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 25. Juli 1917.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 25. Juli 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

## Bekanntmachungen.

## Die gemeldeten Aluminiumgegenstände

werden gemäß Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen durch gegenwärtige Bekanntmachung beschlagnahmt.

Für noch nicht gemeldete Gegenstände ist die Meldung sofort nachzuholen. Alle Aluminiumsachen sind bis zum 31. d. Mts. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2 abzuliefern.

Oberlahnstein, den 12. Juli 1917

Der Magistrat.

## Henausfuhr aus dem Kreise St. Goarshausen

ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Landratsamtes gestattet.

Niedersahnstein, den 22. Juli 1917

Der Bürgermeister: Roden

## Holzversteigerung

in der königlichen Oberförsterei Lahnstein, Schußbezirk Dachsenhausen am Dienstag, den 31. Juli 1917, von 12 Uhr ab in Dachsenhausen Wirtshaus Obel.

Ankaufsstücke III (Braunbacher Hecken).

439 m Eichenlohnreiserknüppel, 4 m lang,

15,79 Hdt. Eichen Wellen,

34 m Buchenreiserknüppel, 4 m lang,

245 m Abf. Laubholzreiserknüppel, 4 m lang.

(Holz Nr. 32—234).

## Große Aecker-Verpachtung.

Am Montag, den 30. d. Mts., nachm. 6 Uhr, lassen die Erben Johann Weiland 1r hier ihre nachbezeichneten Grundstücke auf die Dauer von 3 Jahren im „Hotel Weiland“ öffentlich verpachten:

| Nr. | Stück |                                                                                        |
|-----|-------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 45  | 11    | Acker in der Gewann (Kirschenstück) (2 Parzellen, jede von 24 Ruten).                  |
| 222 |       | Acker am Steinkauterweg (12 Parzellen, jede von 18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Ruten). |
| 24  |       | Acker im Bauernhof (2 Parzellen, jede von 12 Ruten).                                   |
| 24  | 84    | daselbst (2 Parzellen jede von 12 Ruten 42 Sch.).                                      |
| 32  | 8     | daselbst (2 „ „ 16 „ 4 „                                                               |
| 17  | 8     | im Hender,                                                                             |
| 60  |       | im Weilbach (an der Braunbacher Chaussee, 4 Parzellen, jede von 15 Ruten).             |
| 84  |       | auf Kantenstück,                                                                       |
| 78  | 18    | auf Weilschitt,                                                                        |
| 80  |       | in Parzell (4 Parzellen, jede von 20 Ruten).                                           |

## Volksbank Oberlahnstein.

Eröffnung lauf. K. R. Rechnungen.

Führung von provisorischen Scheckkonten.

Diskontierung von Wechseln.

Annahme von Bar-Einlagen

bis zu 4 1/4 % je nach Vereinbarung.

Heim-Sparkassen, Sparmarktenverkauf.

Verkaufsstellen:

Südallee 3, Burgstraße 10 und 41.

Aprikosen, Pflirsche, Birnen,  
sowie alles andere Obst kauft Josef Wolk,

Hochstraße 24 neben dem alten Rathaus

## Falläpfel

kaufen jeden Posten:

Noß & Co., Ehrenbreitstein,

Fabrikstraße Mäander,

(briefliche Angebote nach Ehrenbreitstein.)

Stenographie, Schreibmaschine  
mehrere Systeme  
Buchführung,  
einfache, doppelte und amerikanische Art  
einschließ. Abschluß lehrt gründlich u. gewissenhaft  
(Tag- und Abend-Kurse)  
Lehranstalt von  
Frau Gerstenkorn,  
Markenbildenweg 16 pfr. Coblenz.

Deutsche Warte  
Herausgeber A. Damaschke  
Illustrierte Tageszeitung, 28. Jahrgang, vertritt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur hinarbeitenden Reformbestrebungen (Organ des Hauptausschusses für Kriegserhebnissen), enthält wertvolle Leitartikel führender Männer aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wissenschaftlichen Vorkommnisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage noch sechs Beiblätter:  
Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte.  
Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfg. (Postgebühren 14 Pfennig).  
Probenummern kostenfrei durch den Verlag Berlin NW. 6.

## Niederländer Dampfschiffahrt.

Unabhängig von dem Frachttgutverkehr der Schiffahrtsgruppe verkehren die Niederländer Personenboote in geregelter Fahrt zwischen Rotterdam und Mannheim und bieten wie bisher eine prompte und zuverlässige Beförderung für Eil- und Frachtgüter.

Die Aus- und Einladebestelle für Berg- und Talgüter befindet sich nach wie vor an unseren Landebrücken an den Rheinwerften.

Auskunft über Frachten, Abfahrtszeiten etc. erteilen die Agenturen der Niederländischen Dampfschiff-Reederei in Oberlahnstein, Braubach, St. Goarshausen, u. s. w.

Mehrere junge Kaninchen, und alte  
Franz. Meisen-Silber, sowie eine  
Schach-Gähne mit Jungen hat  
billig abgegeben Robert Ringel,  
Braubach, Dahnweg

Trächtiges Kind,  
Angelmer Milchstraße zu verkaufen.  
Ph. Döcker, Oberlahnstein

Sämtliche landwirtschaftliche  
Maschinen,  
Sensen,  
beste weltweite in Länge  
800—945 m/m, Sensen-  
bäume, Dangelhämmer  
mit Amboss, Heurechen,  
Schleppreden empfiehlt  
Max Borowski, Coblenz,  
Börresstraße 7.

Ein Waschkessel  
gehörtner Waschkessel  
hat abgegeben Josef Korn,  
Solomonstr. 17,  
Ehrenbreitsteinstraße 17.

Gut erhaltene  
Waschmaschine  
zu verkaufen Niedersahnstein,  
Hochstraße 7a.

Klavierlehrerin,  
am Konservatorium in Köln ausgebildet, sucht Schüler. Offerten an die Geschäftsstelle d. Ztg. unter Z. 100 erbeten

Habe zur Zeit mehrere  
große und kleine Häuser  
sowie Grundstücke zu günstigem  
Verkauf an Hand.  
Bermittle den An- und Verkauf aller Immobilien, ferner  
empfehle mich in Ausarbeitung  
von Klageschriften. Eingaben an  
Chr. Korn, Oberlahnstein,  
an der Bahn 3

Frühbirnen, Aprikosen,  
Pflirsche, sowie alles andere  
Kornobst kauft zum Tagespreis  
Johann Lay,  
Niedersahnstein, Emserstraße.